

# **Amtsblatt**

## **für die Stadt Zossen**



16. Jahrgang

Zossen, 25. November 2019

Nr. 15

**Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 25. November 2019**

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück Nächst  
Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und Zossen  
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Waldstadt, Da-  
bendorf

<b>1. Amtlicher Teil</b>	<b>Seite</b>
<b>Jagdgenossenschaft Kallinchen – Bekanntmachung gefasster Beschlüsse vom 25.10.2019</b>	<b>3</b>
<b>Jagdgenossenschaft Horstfelde – Bekanntmachung der Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Horstfelde am 20.12.2019</b>	<b>4</b>
<b>Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Zossen vom 12.11.2019</b>	<b>5</b>
<b>Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes "Weinberge" nach § 3 Abs. 1 BauGB in Zossen</b>	<b>6</b>
<b>Lageplan des Geltungsbereiches</b>	<b>7</b>

---

---

**Amtlicher Teil**

---

Jagdgenossenschaft Kallinchen  
Der Vorstand

Kallinchen, 06.11.2019

## **Bekanntmachung**

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kallinchen fasste am 25.10.2019 mit 17 Jagdgenossen und Vertretungsberechtigten folgende Beschlüsse:

### **TOP 11.**

#### **- Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes für das Wirtschaftsjahr 2018/ 2019 (01.04.2018 bis 31.03.2019)**

Die Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes für das Wirtschaftsjahr 2018/ 2019 wurde von den anwesenden Mitgliedern der Jagdgenossenschaft Kallinchen und Vertretungsberechtigten einstimmig beschlossen.

#### **- Wirtschaftsplan 2019/2020 (Wirtschaftsjahr 01.04.2019 bis 31.03.2020)**

Der vorliegende Wirtschaftsplan für das Jahr 2019/2020 wurde von den anwesenden Mitgliedern der Jagdgenossenschaft Kallinchen und Vertretungsberechtigten einstimmig beschlossen.

#### **- Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2018/2019**

Die anwesenden Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kallinchen und Vertretungsberechtigte haben zur Verwendung des Reinertrages wie folgt beschlossen :

**Auszahlung:                    2 Stimmen**  
**Nicht- Auszahlung:       15 Stimmen**

Der Reinertrag aus der Jagdnutzung 2018/ 2019 in Höhe von **0,93 € ha** wird somit **nicht** ausgezahlt.

Gemäß § 15 Absatz 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft Kallinchen kann jeder Jagdgenosse, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, verlangen, dass ihm sein Anteil ausgezahlt wird. Die Auszahlungsberechtigung (aktueller Grundbuchauszug) ist nachzuweisen.

Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll gegenüber dem Jagdvorstand geltend gemacht wird.

Der Vorstand

gez. Michael Raschemann  
Vorsitzender

gez. Ulrich Wolter  
stellv. Vorsitzender

**Einladung zur Versammlung  
der Jagdgenossenschaft Horstfelde**

Datum: **20. Dezember 2019**

Beginn: **19:00 Uhr**

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Horstfelde  
Horstfelder Dorfstrasse 30, 15806 Zossen, OT Horstfelde

Hiermit wird zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Horstfelde eingeladen  
Eingeladen sind alle Grundeigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Horstfelde gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Eigentümer können sich durch schriftlich erteilte Vollmacht vertreten lassen. Vertretungsberechtigungen sind dem Vorstand vor Beginn der Versammlung vorzulegen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Entlastung Kassenwart
5. Neuwahl Kassenwart
6. Erster Bericht des Vorstandes
7. Bestätigung des in der Versammlung vom 3. Mai gefassten Beschlusses zur Neuverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirk Horstfelde
8. Sonstiges

Nach der Versammlung ist ein gemütliches Beisammensein von Jagdgenossenschaftsmitgliedern, Jagdpächtern und Begehungsscheininhabern geplant.

Der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft Horstfelde  
Horstfelde, den 12. November 2019

**Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Zossen vom 12.11.2019**

Gemäß § 60 Abs.3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes. (BbgKWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009 (GVBl 1/09, [Nr.14], S. 326, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 14], S. 2)) gebe ich bekannt, dass Herr Michael Zastrow am 9. Oktober 2019 verstorben ist und damit sein Mandat im Ortsbeirat Wünsdorf verliert.

Dieser Sitz geht gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG bis zum Ablauf der Wahlperiode auf Herrn Steffen Jerchel über.

Zossen, den 12.11.2019

gez. Kramer  
Wahlleiter

**Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes "Weinberge" nach § 3 Abs. 1 BauGB in Zossen**

Mit Beschluss vom 23. Januar 2019 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes „Weinberge“ in Zossen beschlossen.

Geplant ist die Entwicklung von verdichteter Wohnbebauung und der Möglichkeit gewerblicher Nutzungen. Der Geltungsbereich umfasst mehrere Flurstücke der Flur 5 der Gemarkung Zossen. Der Bereich wird begrenzt durch die Straßen „Töpchiner Weg“, „An der Gerichtstraße“, Weinberge“ und „Lehmannstraße“. Die Lage ist aus dem beiliegenden Kartenausschnitt ersichtlich.

Die bereits vorliegenden Planunterlagen liegen

**vom 03.12.2019 bis einschließlich 10.01.2020**

**im Rathaus der Stadt Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen im Konferenzraum während der Sprechzeiten**

Mo	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Die	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	
Sa	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	(jeweils am 1. Samstag des Monats) aus.

Ergänzend können alle Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, während des oben genannten Zeitraums unter [www.zossen.de](http://www.zossen.de) → Bürger → aktuelle Planungen → Bebauungsplan „Weinberge“ eingesehen werden.

Gleichzeitig verweise ich auf das Landesportal <http://blp.brandenburg.de> als Informationsquelle.

Während der öffentlichen Auslegung besteht für jedermann Gelegenheit, sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

LAGE DES GELTUNGSBEEICHES

